



---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses**

20. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14.35 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Norbert Post (CDU) (stellv.)

Stenografin: Heike Niemeyer

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	Seite
<b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung, den Abgeordneten zugegangen am 27. November)	1
<b>a) Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 11</b>	1
<i>(keine Diskussion)</i>	
<b>b) alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen</b>	1

Unterausschuss "Landesbetriebe und  
Sondervermögen" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002

ni-beh

Seite

- bb) Beilage 2 zu Einzelplan 05  
- Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" 1  
*(keine Diskussion)*
- cc) Beilage 2 zu Einzelplan 10  
- Sondervermögen "Tierseuchenkasse" 1  
*(keine Diskussion)*
- dd) Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen  
- Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes  
NRW" für Besoldungsempfänger 1  
*(keine Diskussion)*
- ee) Kapitel 20 640 - Sondervermögen
- In Verbindung damit:
- Beilage 3 zu Einzelplan 20 - Sondervermögen ohne  
Rechtspersönlichkeit -
- Büren'scher Fonds
  - Paderborner Studienfonds
  - Bergischer Schulfonds
  - Gymnasialfonds Münstereifel
  - Münster'scher Studienfonds
  - Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds 2
- Sachstandsbericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums 1
- c) **Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung** 3
- Erläuterung durch einen Mitarbeiter des Finanzministeriums
- cc) Kapitel 08 084 - Landesbetrieb Straßenbau -Kürzung der Zuführung  
zum laufenden Betrieb 3  
*(keine Diskussion)*

Unterausschuss "Landesbetriebe und  
Sondervermögen" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002

ni-beh

Seite

- dd) Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen -  
Reduzierung des Zuschusses an das Staatsbad

In Verbindung damit:

§ 4 Abs. 16 Haushaltsgesetz:

Vereinbarung zur Kommunalisierung des Staatsbades Oeynhausen 4

Der Vorsitzende bittet um eine möglichst baldige Berichterstattung  
über die Vorhaben in Sachen Staatsbad.

- d) **Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung** (s. Anlage) 4

*(Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Anträgen sind dem  
Diskussionsteil zu entnehmen)*

**2 Versorgungsbericht NRW vorlegen und Versorgungsbeirat NRW  
berufen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2849

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/3267

8

Der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ empfiehlt  
dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den  
Entschließungsantrag aller vier Fraktionen anzunehmen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und  
Sondervermögen" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002

ni-beh

Seite

**3 Zustimmung zur Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Duisburg**

Vorlage 13/1804

8

Der Unterausschuss erteilt die Zustimmung ohne Gegenstimmen und  
Enthaltungen.

\*\*\*

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

### Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung, den Abgeordneten zugegangen am 27. November)

**a) Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 11**

*(keine Diskussion)*

**b) alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen**

**bb) Beilage 2 zu Einzelplan 05  
- Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

*(keine Diskussion)*

**cc) Beilage 2 zu Einzelplan 10  
- Sondervermögen "Tierseuchenkasse"**

*(keine Diskussion)*

**dd) Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen  
- Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes NRW" für Besoldungsempfänger**

*(keine Diskussion)*

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

ee) Kapitel 20 640 - Sondervermögen

In Verbindung damit:

Beilage 3 zu Einzelplan 20 - Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit -

- Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Müstereifel
- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Eingehend auf vom **stellv. Vorsitzenden Norbert Post** ins Gespräch gebrachte Gerüchte, der BLB beabsichtigte, die Fonds eventuell zu vermarkten, schildert **VA Krähmer (FM)** den Sachstand:

Erstens. Seit über einem Jahr sei der BLB zuständig für vier der sechs Fonds; der Paderborner Studienfonds und der Büren'sche Schulfonds würden weiterhin von einem in Büren beheimateten und der Bezirksregierung Detmold unterstehenden Rentamt verwaltet. Die beiden Rentämter in Münster und Düsseldorf, seinerzeit zuständig für die Verwaltung der vier anderen Fonds, habe man inzwischen aufgelöst und deren Stellen und Personal zum BLB verlagert.

Zweitens. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen fänden bei allen sechs Fonds Vermögensumschichtungen statt: Grundstücke könnten daher zu Arrondierungszwecken neu erworben, andere ebenso gut veräußert werden. Beispielsweise habe der BLB in den letzten zwei Jahren im rheinischen Gebiet gelegene Pachthöfe veräußert, da die Anlage des Veräußerungserlöses einen wesentlich höheren Ertrag gewährleiste als die Pachteinnahmen an Ertrag brächten, insbesondere wenn man sich vor Augen halte, dass sich mit einer Verpachtung für den Verpächter Instandhaltungspflichten verbänden, Pflichten, die bei der Anlage von Kapital natürlich nicht anfielen.

Drittens. Die Landesregierung führe seit einigen Monaten sehr Erfolg versprechende Gespräche mit den Bischöfen und Erzbischöfen, in deren Diözesen die Fonds lägen, um eine einvernehmliche Lösung zur Auflösung der Fonds durch Gesetz in einem Staatsvertrag vorzubereiten. Die Katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen signalisiere dazu die grundsätzliche Bereitschaft. Aus diesem Grunde weise der Einzelplan 20 die finanziellen Wirkungen einer solchen Auflösung auf der Einnahmeseite mit 50 Millionen € aus.

Viertens. Dass man dennoch nach wie vor die Beilagen erstellt habe, liege daran, dass die Auflösung der Fonds nach der Planung der Landesregierung zum 30.12.2002 erfolgen solle, was es notwendig mache, bis dahin natürlich Einnahmen und Ausgaben im herkömmlichen Wirtschaftsplan nachzuweisen.

Fünftens. Da es sich bei den Fonds um heterogene Vermögensmassen handele, könne man sie nicht als Ganzes veräußern, sondern müsse zunächst ihren Sondervermögensstatus aufheben. Das Fondsvermögen gehe dann über in das allgemeine Landesvermögen, wobei Geldvermö-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

gen unmittelbar in den Haushalt fließe. Über Grundvermögen und sonstige Vermögensgegenstände werde in dem erwähnten Auflösungsgesetz eine gesonderte Verfügung getroffen.

**c) Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung**

**VA Krähler (FM)** benennt die wesentlichen, den Unterausschuss berührenden Punkte:

In der ersten Ergänzung sind die haushaltsmäßigen Vorkehrungen zur Umwandlung der Gebietsrechenzentren in Landesbetriebe getroffen worden. Zweitens sind für diejenigen Neubauvorhaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebes, für die Mieterhöhungen erforderlich sind, in den Einzelplänen die jeweiligen Mietansätze ausgewiesen worden. Sie waren im Haushaltsplanentwurf noch zentral veranschlagt und sind mit der ersten Ergänzungsvorlage, wie gerade geschildert, auf die Einzelpläne verteilt worden.

In der zweiten Ergänzung findet sich eine sich auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb beziehende Position: Zur Deckung der insgesamt entstehenden Steuereinnahmelücke wird ein Betrag von 30 Millionen € als Erhöhung auf die Tilgungsleistungen des BLB - die Tilgung auf das dem BLB gewährte innere Darlehen zum Ausgleich der Bilanz - neu veranschlagt. Die Summe beläuft sich jetzt auf 102.000 Millionen €. Um den Betrag wird der BLB demzufolge im nächsten Jahr das innere Darlehen tilgen und den Darlehensstand reduzieren. Die Erhöhung um 30 Millionen € erfordert aufseiten des BLB keine weitere Kreditaufnahme. Wir haben wiederholt im Unterausschuss diskutiert, dass eine Tilgung des inneren Darlehens zwar im betriebswirtschaftlichen Interesse des BLB liegen kann, dass es aber im Interesse des Finanzministers und der Landesregierung liegt, eine Tilgung durch eigene Darlehensaufnahme am Kreditmarkt nicht zuzulassen. Dieser Grundsatz wird hier beibehalten. Die 30 Millionen rühren aus einem vorhandenen Liquiditätsstock, der sich aus dem Cashflow der letzten Jahre und aus Veräußerungserlösen ergeben hat.

In der sich auf den BLB beziehenden Beilage zum Einzelplan 12 wird insofern im Finanzplan der am Jahresende 2003 voraussichtlich verbleibende Liquiditätsbestand von 83 Millionen € auf 53 Millionen € reduziert. Dieser Liquiditätsbestand muss nach unserer Auffassung aus Vorsichtsgründen mindestens erhalten bleiben, beispielsweise, um Erhöhungen der Investitionstätigkeit, die sich im Geschäftsverlauf ergeben können und nicht durch Kreditaufnahmemöglichkeiten gedeckt werden, zu finanzieren.

- cc) Kapitel 08 084 - Landesbetrieb Straßenbau -  
Kürzung der Zuführung zum laufenden Betrieb

*(keine Diskussion)*

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

- dd) Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen -  
Reduzierung des Zuschusses an das Staatsbad

In Verbindung damit:

§ 4 Abs. 16 Haushaltsgesetz:  
Vereinbarung zur Kommunalisierung des Staatsbades Oeynhausen

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** merkt an, dass sich das Staatsbad zurzeit von der Landesregierung nicht sehr gut behandelt fühle und die eben angesprochenen Maßnahmen nicht zur nachhaltigen Sicherung der Zukunft des Staatsbades beitragen.

Der **stellv. Vorsitzende** bittet um eine möglichst baldige Berichterstattung über die Vorhaben in Sachen Staatsbad.

**d) Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung (s. Anlage)**

**zu lfd. Nr. 03/01**

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** bezeichnet es als positiv, dass der Landesbetrieb 50% des Überschusses als Anreiz behalten solle, begründet ihre Enthaltung bei der Abstimmung aber mit dem Hinweis auf ihre Anwesenheit in diesem Unterausschuss nur als Vertreterin. Insofern wisse sie nicht um die Haltung ihrer hauptamtlichen Kollegen, die eventuell einen 100%igen Verbleib des Geldes beim Landesbetrieb befürworteten.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**zu lfd. Nr. 03/02**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03 in den den Unterausschuss betreffenden Teilen einschließlich der eben beschlossenen Änderungen**

Der Einzelplan wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP angenommen.



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

**zu lfd. Nr. 08/01**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

**zu lfd. Nr. 08/02**

Da sich nach Ansicht der **CDU-Fraktion** die von der Landesregierung angekündigten günstigen Ergebnisse infolge der Auslagerung des Straßenbaus als Landesbetrieb nicht zeigten, plädiere sie, so der **stellv. Vorsitzende**, für eine Rückverlagerung des Straßenbaus auf die Landschaftsverbände. Weil die Haushaltsberatungen einen direkten Antrag in diese Richtung nicht zuließen, gehe man den hier eingeschlagenen Weg über die Ausweisung des möglichen Einsparvolumens durch eine Rückverlagerung.

**Erwin Siekmann (SPD)** macht auf die erst wenige Jahre alte Reform und die dennoch schon sichtbaren Erfolge aufmerksam.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** hält es für prinzipiell schädlich, die Organisationsform alle zwei Jahre zu ändern. - Was die Abstimmung anbelange, wolle sie als stellvertretendes Mitglied nicht den hauptamtlichen Kollegen vorgreifen und enthalte sich deshalb.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** sieht für seine Fraktion angesichts der bisherigen Resultate keinen Grund, die bei der Neuorganisation vor zwei Jahren eingenommene kritische Position zu verlassen, doch werde er dennoch, so Dr. Rommelspacher, der Koalitionsdisziplin gehorchend abstimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der **stellv. Vorsitzende** bittet die Ausschussassistentin Winands, ein Obleutegespräch zu organisieren, um in diesem Kreis die vom Ministerium zugesagten Ergebnisse des Landesbetriebs zu diskutieren.

**zu lfd. Nr. 08/03**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

**zu lfd. Nr. 08/04**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**zu lfd. Nr. 08/05**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08 in den den Unterausschuss betreffenden Teilen einschließlich der eben beschlossenen Änderungen**

Der Einzelplan 08 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**zu lfd. Nr. 12/01**

**VA Krähler (FM)** bittet, den Antrag zurückzuziehen, da er eine rechtliche Unmöglichkeit beinhalte: Die Finanzierungsanlastung sei die Zinseinnahme aus der Verzinsung des dem Bau- und Liegenschaftsbetriebes zum Ausgleich seiner Eröffnungsbilanz gewährten inneren Darlehens. Dem Vertrag liege eine Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zugrunde. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Sondervermögen besitze gegenüber dem Land rechtliche Ansprüche und Verpflichtungen. Das heiße: Ein solcher Vertrag, der die Darlehenshöhe und den Zinssatz festschreibe, könne nicht einseitig geändert werden, was eine Erhöhung des Ansatzes, wie von der CDU-Fraktion beantragt, rechtlich ausschließe.

**Stellv. Vorsitzender Norbert Post** bezieht sich auf die Versprechungen der Landesregierung anlässlich der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs: Die Landesregierung habe damals die zu erwartende Rendite auf 250 Millionen € beziffert. Der Ausweis einer solchen Rendite finde sich bisher allerdings nirgends im Haushalt. An dieser Stelle wolle die CDU-Fraktion deshalb dazu auffordern, doch nunmehr mit der Ergebnisabführung zu beginnen.

Nach Auskunft von **VA Krähler (FM)** besteht weder systematisch noch der Höhe nach eine Identität zwischen der Reformrendite und einer denkbaren Ergebnisablieferung. Zu berücksichtigen gelte es, dass man den BLB mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag versehen seine Tätigkeit habe aufnehmen lassen. Jegliche Verbesserung des Jahresfehlbetrages könne zum einen auf automatischen Effekten wie einem Inflationsausgleich in der Miete beruhen, zum anderen auf betriebswirtschaftlichen Effekten wie der Budgetierung der Personalausgaben,

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

und zwar mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2003 schon im dritten Jahr, was als Reformrendite zu qualifizieren wäre.

Es bleibe darüber hinaus festzuhalten, dass sich laut des der Gründung des BLB zugrunde liegenden Gutachtens der Unternehmensberatungsgesellschaft Seebauer die positiven wirtschaftlichen Effekte aus der Reform letztendlich auf einer Vielzahl von Ebenen und Haushaltstellen widerspiegeln, und diese Effekte zeigten sich bereits. Das Gutachten gehe u. a. davon aus, dass das Mieter/Vermietermodell einen Anreiz für Flächeneinsparungen setze und damit eine Wirkung in den Einzelplänen in Bezug auf die Verringerung des Flächenverbrauchs und der einzustellenden Miete entfalte.

Zweitens prognostiziere das Gutachten Ersparnisse sowohl bei den Drittaufträgen - Energielieferung, Stromlieferung, Wartungsverträge etc. - wie auch im Rahmen der Verringerung des eigenen in diesen Tätigkeiten gebundenen Personals durch professionelles Facility-Management - allerdings beziehe das Gutachten ein professionelles Facility-Management auch bei den Hochschulen mit ein.

Der **stellv. Vorsitzende** nimmt den Vorschlag von **Erwin Siekmann (SPD)** auf und bittet das Ministerium namens des Unterausschusses, in einer der nächsten Sitzungen anhand von Zahlenwerken zu verdeutlichen, in welchen Positionen sich die Rendite zeige.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

zu lfd. Nr. 12/02

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12 in den den Unterausschuss betreffenden Teilen einschließlich der eben beschlossenen Änderungen**

Der Einzelplan wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**Gesamtabstimmung über den Haushalt in den den Unterausschuss betreffenden Teilen einschließlich der eben beschlossenen Änderungen**

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
20. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
ni-ke

Der Gesamthaushalt wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

## **2 Versorgungsbereich NRW vorlegen und Versorgungsbeirat NRW berufen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2849

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/3267

Der **Unterausschuss** „Landesbetriebe und Sondervermögen“ empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Entschließungsantrag aller vier Fraktionen anzunehmen.

## **3 Zustimmung zur Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Duisburg**

Vorlage 13/1804

Der **Unterausschuss** erteilt die Zustimmung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

gez. Norbert Post

stellv. Vorsitzender

### **Anlage**

ba / 07.01.2003 / 08.01.2003

## Einzelplan 03 – Innenministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
03/01	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	SPD: CDU: FDP: GRÜNE:
	<p> <u>Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik</u>  <u>Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb</u>  <u>Titel 121 10 - Ablieferungen</u> </p> <p>           Ausbringung eines Ansatzes              in Höhe von 944 700 Euro         </p> <p> <u>Begründung:</u>            Mit der Vorlage 13/1651 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss von 3.695.514,00 DM (=rd. 1.889.400 €) erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.         </p>	

<p>03/02</p>	<p>SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p>	<p><b><u>Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen</u></b> <b><u>Bonn Bad-Godesberg - Landesbetrieb</u></b> <b><u>Titel 121 10 - Ablieferungen</u></b></p> <p>Ausbringung eines Ansatzes</p> <p>in Höhe von 981 900 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Mit der Vorlage 13/1652 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss von 1.963.726,-- € erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>
		<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03:</b></p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

**Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr**

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
08/01	<p>SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p>	<p><b>Kapitel 08 084 - Straßen- und Brückenbau</b> <b>Titel 121 10 - Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau</b></p> <p>Ausbringung eines Ansatzes</p> <p>in Höhe von 1 400 000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Vorlage 13/1783 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.</p>

08/02	CDU	<p><b><u>Kapitel 08 084 - Straßen- und Brückenbau</u></b>  <b><u>Titelgruppe 90 - Landesbetrieb Straßenbau</u></b></p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 352 794 100 Euro  um 50 000 000 Euro  auf 302 794 100 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Durch Rückverlagerung des Landesbetriebes auf die Landschaftsverbände können Effizienzrenditen in der genannten Größenordnung erzielt werden. Die damit verbundenen Einsparungen werden für Zukunftsinvestitionen eingesetzt.</p>	<p><b>SPD:</b>  <b>CDU:</b>  <b>FDP:</b>  <b>GRÜNE:</b></p>
08/03	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b><u>Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb</u></b>  <b><u>Titel 121 10 - Ablieferungen</u></b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro  um 45 000 Euro  auf 45 000 Euro</p>	<p><b>SPD:</b>  <b>CDU:</b>  <b>FDP:</b>  <b>GRÜNE:</b></p>



noch 08/03	<p><b>Begründung:</b> Mit der Vorlage 13/1615 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss von 175.905,59 DM (=rd. 89.900 €) erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.</p>	
---------------	---	--

<p>08/04</p>	<p>SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p>	<p><b>Kapitel 08 170 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen</b> <b>Titel 121 10 - Ablieferungen</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 750 300 Euro auf 750 300 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Vorlage 13/1616 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss von 2.934.961,10 DM (=1.500.621,70 €) erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.</p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>
--------------	---	--	--

08/05	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b><u>Kapitel 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen</u></b>  <b><u>Titel 121 10 - Ablieferungen</u></b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 229 400 Euro auf 229 400 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>          Mit der Vorlage 13/1617 an den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses legte das Finanzministerium den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebes vor. Daraus ist ersichtlich, dass für das Jahr 2001 ein Jahresüberschuss von 458.943,15 € erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag sollte ursprünglich nach den Vorstellungen des Landesbetriebes einer Rückstellung zugeführt werden. Dieser Betrag ist aber letztendlich durch den Zuschuss des Landes finanziert worden. Insofern soll er dem Grunde nach als Abführung wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Um aber dem Landesbetrieb einen Anreiz zu geben, auch künftig in der gleichen Art und Weise wie bisher wirtschaftlich zu operieren und möglichst Überschüsse zu erwirtschaften, verbleibt ein Anteil von 50 % zur Verfügung des Landesbetriebes zur Einstellung in den Wirtschaftsplan 2003.</p>	<p><b>SPD:</b>  <b>CDU:</b>  <b>FDP:</b>  <b>GRÜNE:</b></p>
-------	--	---	---

		<b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08:</b>	<b>SPD: CDU: FDP: GRÜNE:</b>
--	--	---	--

**Einzelplan 12 – Finanzministerium**

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
12/01	CDU	<p><u>Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb</u>  <u>NRW</u>  <b>Titel 161 00 - Einnahmen aus der Finanzierungsanlastung</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 597.096.700 Euro  um 125.000.000 Euro  auf 722.096.700 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Die Einnahmen aus der Finanzierungsanlastung werden um die vom Finanzminister angekündigte jährliche "Rendite" des BLB erhöht.</p>	<p><b>SPD:</b>  <b>CDU:</b>  <b>FDP:</b>  <b>GRÜNE:</b></p>
12/02	FDP	<p><u>Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb</u>  <u>NRW</u>  <b>Titel 891 00 - Zuführung für Investitionen</b></p> <p>Ausbringung eines Ansatzes</p> <p>in Höhe von 100.000.000 Euro</p>	<p><b>SPD:</b>  <b>CDU:</b>  <b>FDP:</b>  <b>GRÜNE:</b></p>

noch 12/02	<p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Mittel im Umfang von <del>100.000.000</del> 100.000.000 € sind für Hochschulbaumaßnahmen bestimmt.</li><li>2. Die Mittel sind zur Verstärkung des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Sondervermögens BLB NRW unter b) Finanzplan - Investitionen Gebäude (bisherige kleine und große Baumaßnahmen) vorgesehen.</li></ol> <p><b>Begründung:</b> Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen der Verbesserung der baulichen Substanz der Hochschulen und der Errichtung und Erweiterung benötigter neuer Hochschulgebäude zu Forschungs- und Lehrzwecken dienen.</p> <p>Diese Maßnahme stärkt die Wissenschaftsinfrastruktur der Hochschulen in NRW und trägt damit zur Verbesserung des Standortes für Forschungs- und Lehre bei.</p>	
	<p><b>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12:</b></p>	<p><b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b></p>

### Gesamter Haushalt

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<b>Abstimmung über den gesamten Haushalt:</b>	<b>SPD:</b> <b>CDU:</b> <b>FDP:</b> <b>GRÜNE:</b>